

PK am 04.02.05  
Presseinformation

## **SPD und Grüne legen Standards für Antidiskriminierungsbüro fest**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD haben in ihrer Vereinbarung zur Zusammenarbeit die Einrichtung eines Antidiskriminierungsbüros beschlossen.

Um dieses Projekt möglichst bald umzusetzen, müssen die inhaltlichen Zielsetzungen definiert und die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

SPD und GRÜNE haben bereits frühzeitig für ein zentrales und für alle BürgerInnen gut zugängliches Büro plädiert, das in einer niedrighschwelligigen Art und Weise sowohl die Behandlung und Abarbeitung von Ärgernissen und bürokratischen Hemmnissen als auch die Befassung mit gesellschaftlich manifestierten Diskriminierungstatbeständen erlaubt.

Ein wichtiges Ziel ist die Verzahnung der Beratungsangebote innerhalb der Verwaltung. Darüber hinaus ist das vorhandene stadtweite Netzwerk an entsprechenden Angeboten schon in der Planungsphase einzubeziehen, um zukünftige KlientInnen gegebenenfalls an andere als städtische Institutionen weiter verweisen zu können.

Die Fraktionen unterstützen dabei den Vorschlag der Verwaltung, dass die Stelle des Behindertenbeauftragten, die bis zur hauptamtlichen Besetzung durch den Sozialdezernenten wahrgenommen wird, in das Büro integriert wird.

Mit dem Frauengleichstellungsbüro und allen Stellen, die mit Integrationsfragen zu tun haben, muss eine enge Zusammenarbeit hergestellt werden.

Dazu ist es nach Auffassung von SPD und GRÜNEN notwendig, ein so genanntes Front- und Backofficebüro einzurichten.

Diese Organisationsform erlaubt sowohl individuelle Beratung, als auch Recherche und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

SPD und GRÜNE erwarten von dem Büro nicht nur ein aktives Beschwerdemanagement, sondern auch einen wertvollen Beitrag für die politische Debatte über den Umgang mit gesellschaftlicher Diskriminierung.

Ziel muss es sein, die Voraussetzungen für einen solidarischen Umgang aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Beide Fraktionen werden entsprechende Anträge in den Sozialausschuss und den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einbringen und organisatorische und inhaltliche Standards für die neue städtische Einrichtung beschließen (siehe Anlage).